

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 3029

vom 23. Oktober 1979

Aufnahme des Ray Conniff-Hauses, Steinenweg 1 Pratteln, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel- Landschaft

Das ehemalige Bauernhaus steht auf einer Anhöhe bei der Abzweigung des Steinenweges von der Schauenburgerstrasse. Ursprünglich war es zum Abbruch bestimmt, um sowohl eine Verbreiterung der Schauenburgerstrasse als auch des Steinenweges zu ermöglichen. Dabei sollte auch die Tanksperre am Steinenweg entfernt werden. Glücklicherweise fand sich kurz nach dem begonnenen Abbruch der Gebäude in Ray Conniff ein Käufer, der sich damit einverstanden erklärte, das sehr vernachlässigte Haus zu erwerben, vollständig zu sanieren und zu restaurieren.

Das Haus selbst stammt aus dem 18. Jahrhundert und besitzt deshalb zum Teil stichbogige Fenster. Der Wohnteil besass ursprünglich auf der Strassenfassade nur drei Fenster. Das zweite links im Erdgeschoss ist erst bei der Restaurierung hinzugefügt worden. Die anschliessend unter demselben Dach vereinte Oekonomie mit dem etwas vorgezogenen Traufschermen besteht aus dem hochrechteckigen Scheunentor und dem Stallteil, der beim Umbau einer Arkade für das Trottoir wich. Auf der Rückseite ist dem Hause ein umfangreicher Querbau angehängt, der den Hauptbau zugleich mit einem alten Waschhäuslein verbindet. Auch diese Seite musste nicht verändert werden, indem die Strasse nach Westen verschoben, die Tanksperre entfernt und das Trottoir um das Haus herum geführt werden konnte. Grössere Eingriffe oder Veränderungen erfuhren nur der Querbau auf der Rückseite und der Ostgiebel, der wegen der Belichtung der Wohnräume zum Teil geöffnet werden musste.

Das ehemalige Bauernhaus umfasst nun nach dem vollständigen Umbau nicht weniger als drei zum Teil grosse und originelle Wohnungen, ohne dass das recht baufällige Haus unterkellert oder

am Aeussern stark verändert werden musste.

Anlässlich der heiss und lange umstrittenen Erhaltung des Hauses ging es vor allem um den Situationswert des Gebäudes, das zusammen mit dem gegenüberliegenden "Höche Hus" das Dorfbild abschliesst. Die staatliche Heimatschutzkommission hat damals den Abbruch abgelehnt, um dieses wertvolle Ensemble zu retten, denn ein Abbruch hätte die überbaubare Fläche so reduziert, dass eine Wiederüberbauung des Areals kaum mehr möglich gewesen wäre.

Die Sanierung des ehemaligen Bauernhauses am Steinenweg zusammen mit den Nebengebäuden ist ein hervorragendes Beispiel für den Ortsbilderschutz. Denn hier ging es nicht unbedingt um die Erhaltung eines Einzelobjektes von hervorragender Bedeutung, sondern um den Situationswert dieser Liegenschaft im Dorfbild. Dies war nur möglich dank dem Verständnis des Architekten und des Bauherrn, aber andererseits auch dank dem Einlenken der Behörden von Pratteln, die nach der Abbruchverweigerung seitens des Kantons aktiv zur Erhaltung des Hauses beitrugen. Es ist weder für eine Behörde noch für eine Verwaltung einfach, zugunsten von städtebaulichen Werten auf die geplante Sanierung einer Strasse zu verzichten. Wir glauben aber, dass das nun vollendete, von der Gemeinde und vom Einwohnerrat unterstützte Werk, ein Beweis dafür ist, dass sich ein solches Umdenken im Ortskern lohnt. Jedenfalls ist das in letzter Minute vom Abbruch gerettete Haus zu einem Markstein in der Geschichte des Ortskerns von Pratteln geworden. Mit viel Glück und Geduld ist hier ein Haus gerettet worden, das im Ortsbild von Pratteln eine entscheidende Stellung einnimmt.

Der Besitzer der Liegenschaft, [REDACTED] und der Gemeinderat Pratteln sind mit der Unterschutzstellung einverstanden.

:/// 1. Die Liegenschaft Steinenweg 1 in Pratteln, gelegen

auf Parzelle Nr. 74, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964 in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

2. Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], [REDACTED], Steinen-
weg 1, 4133 Pratteln
Gemeinderat Pratteln, 4133 Pratteln
Polizeidirektion
Polizei kommando, Abt. Reklamewesen
Planungsamt
Baupolizei amt (2)
- Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
Baudirektion Rechtsabteilung
Baudirektion (2)

der Landschreiber:

